

Ausführungsbestimmungen des Bistums Aachen zur ersten und zweiten Bildungsphase (Ausbildung und Berufseinführung) von Gemeindereferenten/innen

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die erste und zweite Bildungsphase, wie sie in den "Rahmenstatuten für Gemeindereferenten/-tinnen und Pastoralreferenten/tinnen" vom 20./21.06.2011 und in der "Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Gemeindereferenten/-referentinnen" vom 10.03.1987 (im Folgenden: Rahmenordnung) von der Deutschen Bischofskonferenz grundgelegt sind.

A Regelzugang

1. Die erste Bildungsphase: Ausbildung

Die erste Bildungsphase von Gemeindereferenten/innen beginnt mit der Aufnahme des Studiums und dauert in der Regel drei Jahre. Sie endet mit der Ersten Dienstprüfung.

1.1 Umfang und Ziel der ersten Bildungsphase

Ziel der ersten Bildungsphase von Gemeindereferenten/innen ist es, die menschlichen, religiösen, kirchlichen und fachlichen Voraussetzungen zu erlangen, die für die Ausübung eines hauptberuflichen pastoralen Dienstes erforderlich sind. Diesem Ziel dienen praxisbezogene Studien, berufsorientierende Praktika sowie spirituelle und persönlichkeitsbildende Angebote.

Die Ausbildung erfolgt für das Bistum Aachen in der Regel:

- an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (KathHO NRW), Abteilung Paderborn, im Fachbereich Theologie, oder
- in einer berufs-/praxisbegleitenden Ausbildung, die vom Bistum verantwortet und durchgeführt wird.

Studierende an der KathHO NRW absolvieren den Bachelor-Studiengang Religionspädagogik.

Studierende in der berufs-/praxisbegleitenden Ausbildung absolvieren in der berufsbegleitenden Stufe, die in der Regel drei Jahre dauert, Grund-, Aufbau- und Pastoraltheologischen Kurs von „Theologie im Fernkurs“ der Katholischen Akademie Domschule Würzburg. Das Bistum bietet zugehörige Tutorien an.

Die erste Bildungsphase endet mit der Ersten Dienstprüfung: dem Bachelor in Religionspädagogik bzw. dem erfolgreichen Abschluss des Grund-, Aufbau- und Pastoraltheologischen Fernkurses der Katholischen Akademie Domschule Würzburg.

Begleitend zum theologischen und religionspädagogischen Studium entwickeln die Studierenden ihre personal-sozialen, spirituellen und pastoralpraktischen Kompetenzen und machen sich

vertraut mit dem Berufsprofil des/der Gemeindeferenten/in. Das Bistum Aachen stellt für alle diese Bereiche qualifizierende Angebote zur Verfügung (s. Rahmenordnung Nr. 7 und 8).

1.2 Ausbildungsleiter/in und Geistliche/r Berater/in

Der Bischof bestellt eine/n Ausbildungsleiter/in und eine/n Geistlichen Berater/in (siehe Rahmenordnung Nr. 21 und 22). Sie gewährleisten die Qualität der studienbegleitenden Angebote. Der/die Ausbildungsleiter/in informiert die Studierenden über die Anforderungen des Bistums an Bewerber/innen und über die studienbegleitenden Qualifizierungsangebote. Während der gesamten Studienzzeit berät er/sie die Studierenden in allen Fragen der Vorbereitung auf den angestrebten Beruf.

Der/die Geistliche Berater/in berät die Studierenden in allen Fragen, die die Weiterentwicklung der persönlichen Spiritualität und die persönliche Auseinandersetzung mit dem angestrebten Beruf betreffen. Die Gespräche mit ihm/ihr sind vertraulich. Er/sie bietet Geistliche Tage (Exerzitien) und geistliche Begleitung an und informiert über weitere Angebote.

Die Studierenden halten geregelten Kontakt zu dem/der Ausbildungsleiter/in und dem/der Geistlichen Berater/in. Im Falle einer Bewerbung um Aufnahme in die Berufseinführung wird der/die Geistliche Berater/in zu einer Stellungnahme nicht herangezogen. Am Bewerbungsverfahren ist er/sie in keiner Weise beteiligt.

Die/der Ausbildungsleiter/in gibt gegenüber den anderen am Auswahlverfahren Beteiligten eine Stellungnahme zu dem/der Bewerber/in ab. An der Entscheidung über die Zulassung zur Berufseinführung ist er/sie beteiligt.

Auch Interessierte, die das Studium bereits abgeschlossen haben, wenden sich bei Interesse an einer Bewerbung um Aufnahme in die Berufseinführung im Bistum Aachen an den/die Ausbildungsleiter/in für die erste Bildungsphase von Gemeindeferenten/innen.

1.3 Bewerbungsvoraussetzungen und Bewerbungsverfahren

Interessierte an einer Ausbildung zum/zur Gemeindeferenten/in wenden sich an den/die Ausbildungsleiter/in des Bistums Aachen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen können sie sich um einen Studienplatz des Bistums Aachen an der KathHO NRW Paderborn oder um die Aufnahme in die berufs-/praxisbegleitende Ausbildung des Bistums bewerben. Die schriftliche Bewerbung mit Nennung von zwei Personen - wenn möglich - mit Angabe des Heimatpfarrers, bei denen eine aktuelle Referenz eingeholt werden kann, ist an die Hauptabteilung Pastoralpersonal im Bischöflichen Generalvikariat zu richten.

Die Voraussetzungen für die Ausbildung sind in der Rahmenordnung Nr. 17 und 19 geregelt. Die Bewerbungsgespräche führen Vertreter/innen der Hauptabteilung Pastoralpersonal, der/die Ausbildungsleiter/in und der/die Leiter/in der Berufseinführung.

Nach erfolgreicher Bewerbung nimmt das Bistum Aachen die Interessenten/tinnen unter die Studierenden des Bistums für den Beruf Gemeindeferent/in auf.

2. Die zweite Bildungsphase: Berufseinführung

Ziel der zweiten Bildungsphase (Berufseinführung) ist die Einarbeitung in den Dienst eines/einer Gemeindeferenten/in unter sachkundiger Anleitung. Dazu gehören die Fortführung der theologischen Studien, die Reflexion der pastoralen Praxis, die Einübung der Kooperation mit anderen pastoralen Diensten und ehrenamtlich Tätigen, die Anleitung zur Übernahme einzelner Aufgaben des kirchlichen Amtes sowie die weitere Vertiefung einer für den Beruf tragfähigen Spiritualität (siehe Rahmenordnung Nr. 24 – 26).

2.1 Bewerbungsverfahren

Die Studierenden des Bistums Aachen, die in die Berufseinführung als Gemeindeassistenten/innen des Bistums Aachen aufgenommen werden wollen, richten bis zum 1. April des jeweiligen Jahres eine schriftliche Bewerbung an die Hauptabteilung Pastoralpersonal im Bischöflichen Generalvikariat.

Mit den Bewerbern/innen wird ein Gespräch geführt, das Grundlage für die Entscheidung über die Aufnahme in die zweite Bildungsphase (Berufseinführung) ist. Das Gespräch führen Vertreter/innen der Hauptabteilung Pastoralpersonal und der/die Leiter/in der Berufseinführung unter Beteiligung des/der Ausbildungsleiters/in.

Die Aufnahme in die Berufseinführung setzt voraus, dass die Erste Dienstprüfung erfolgreich absolviert wurde.

2.2 Rahmenbedingungen

Der Bischof bestellt eine/n Leiter/in der Berufseinführung und eine/n Geistliche/n Berater/in (Stellung und Aufgaben: siehe Rahmenordnung Nr. 24 und 25).

Die Berufseinführung dauert in der Regel drei Jahre und endet nach der Zweiten Dienstprüfung, die nach der jeweils geltenden „Ordnung der Zweiten Dienstprüfung von Gemeindeassistenten/innen im Bistum Aachen“ durchgeführt wird.

Absolvent/innen der berufs-/praxisbegleitenden Ausbildung studieren zusätzlich eine Auswahl von Lehrbriefen aus den Bereichen „Liturgie“ und „Kirchenrecht“ von „Theologie im Fernkurs“.

Der/die Gemeindeassistent/in wird in einer Gemeinschaft der Gemeinden eingesetzt. Vorgesetzter ist in der Regel der Leiter der Gemeinschaft der Gemeinden. Die Anleitung übernimmt ein/e berufserfahrene/r Gemeindeferent/in. Der/die Gemeindeassistent/in hält geregelten Kontakt zum/zur Geistlichen Berater/in und nimmt geistliche Begleitung wahr. Ab dem zweiten Jahr der Berufseinführung nimmt der/die Gemeindeassistent/in an Supervision teil. Zur Beurteilung der beruflichen Befähigung und persönlichen Eignung werden der/die Geistliche Berater/in und der/die Supervisor/in nicht herangezogen.

Während der Berufseinführung gehört der der/die Gemeindeassistent/in einem Pastorkurs an

und nimmt an dessen Studienveranstaltungen, Pastoraltagen und Geistlichen Tagen (Exerzitien) teil. Diese dienen dazu, theologische Studien praxisorientiert fortzuführen, die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen und die für den Beruf spezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu reflektieren, das Verständnis für das Leben in der Kirche zu erweitern und das geistliche Leben zu vertiefen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Pastorkurses ist verpflichtend. Die Leitung des Pastorkurses obliegt dem/der Leiter/in der Berufseinführung.

2.3 Inhalt der Berufseinführung

Die Berufseinführung der Gemeindeassistenten/innen erstreckt sich auf unterschiedliche Aufgaben der Pastoral und auf den schulischen Religionsunterricht in der Primar- und Sekundarstufe I.

2.3.1 Das erste Jahr der Berufseinführung

Ein Ziel der Berufseinführung im ersten Jahr ist das Kennenlernen der Grundaufgaben der Pastoral in einer Gemeinschaft der Gemeinden durch Hospitation und Übernahme von Aufgaben aus verschiedenen Bereichen. Ein weiteres Ziel ist der Erwerb der Befähigung zur Erteilung des Katholischen Religionsunterrichts. Die Einführung in die Praxis des Unterrichtens geschieht durch eine/r Lehrer/in als Mentor/in an einer Schule, die in der Regel in der Gemeinschaft der Gemeinden liegt, in der er/sie eingesetzt ist. Das Bistum Aachen gewährleistet die fachdidaktische Ausbildung.

Zum Ende des ersten Jahres findet ein Auswertungsgespräch statt, das Vertreter/innen der Hauptabteilung Pastoralpersonal und der/die Leiter/in der Berufseinführung unter Beteiligung des/der Praxisleiters/in mit dem/der Gemeindeassistent/in führen. Ziel des Gesprächs ist, die Entwicklung im ersten Jahr der Berufseinführung in den Blick zu nehmen und ggf. Entwicklungs- und Lernschritte zu vereinbaren. Zuvor gibt der/die Praxisleiter/in eine Stellungnahme zur Tätigkeit, beruflichen Befähigung und persönlichen Eignung ab, die allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht wird.

2.3.2 Das zweite und dritte Jahr der Berufseinführung

Der/die Gemeindeassistent/in erwirbt im zweiten und dritten Jahr der Berufseinführung die Qualifikation für den Einsatz in berufsspezifischen Arbeitsfeldern von Gemeindeferenten/innen. Dazu arbeitet er/sie mit zunehmender Eigenverantwortung in unterschiedlichen pastoralen Feldern.

Am Ende des dritten Jahres der Berufseinführung findet ein Reflexionsgespräch statt, das Vertreter/innen der Hauptabteilung Pastoralpersonal und der/die Leiter/in der Berufseinführung unter Beteiligung des/der Praxisleiters/in mit dem/der Gemeindeassistent/in führen. Dazu erstellt der/die Praxisleiter/in eine abschließende Stellungnahme zu Tätigkeiten, beruflicher Befähigung und persönlicher Eignung, die allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht wird.

3. Bestellung zum Dienst als Gemeindereferent/in des Bistums Aachen

Absolventen/innen der Berufseinführung, die eine Übernahme in den Dienst als Gemeindereferent/in des Bistums Aachen anstreben, richten bis zum 1. April des jeweiligen Jahres eine schriftliche Bewerbung an die Hauptabteilung Pastoralpersonal.

Mit ihnen wird vor Ende der Berufseinführung ein Bewerbungsgespräch geführt. Das Gespräch führen Vertreter/innen der Hauptabteilung Pastoralpersonal. Zuvor erstellt der/die Leiter/in der Berufseinführung ein abschließendes Gutachten, in das die Stellungnahme des/der Praxisanleiters/in einfließt.

Danach wird über die Bestellung zum Dienst als Gemeindereferent/in entschieden, für die neben den menschlichen und geistlichen Voraussetzungen der erfolgreiche Abschluss der Berufseinführung (Zweite Dienstprüfung) maßgebend ist.

B Quereinstieg

In Anlehnung an Ziffer 4 der „Diözesanstatuten des Bistums Aachen für Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten (KA 2014, Nr. 142, S219) gliedert sich die Bildung der Quereinsteiger in den Beruf des Gemeindereferenten/ der Gemeindereferentin in drei Phasen: Die Ausbildung, die Berufseinführung, die Fortbildung.

1. Die erste Bildungsphase: Ausbildung

Bewerber/innen für den Quereinstieg in den Beruf der/des Gemeindereferent/in/en müssen

- einen Studienabschluss in Pädagogik, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik (Diplom/Staatsexamen oder Bachelor) nachweisen.
- neben den unter A 1.3 genannten Voraussetzungen (Rahmenordnung Nr. 17 und 19) in der Regel 10 Jahre den Beruf als Pädagoge/in, Religionlehrer/in (Primarstufe oder Sek I), Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/in ausgeübt haben.
- darüber hinaus eine mehrjährige qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeit in pastoralen Feldern vorweisen und über einwandfreie Referenzen verfügen.

Das Vorliegen vorstehender Voraussetzungen steht dem erfolgreichen Abschluss der Ersten Dienstprüfung gleich.

2. Die zweite Bildungsphase: Berufseinführung

Interessent(en)/innen absolvieren ein Bewerbungsverfahren bei der Hauptabteilung Pastoralpersonal mit dem Ziel der Aufnahme in die Berufseinführung zum Gemeindereferenten/ zur Gemeindereferentin.

Bei erfolgreicher Bewerbung besteht während der zweiten Bildungsphase ein auf 4 Jahre befristeter Arbeitsvertrag als Gemeindeassistent/in nach den Bestimmungen der KAVO (Anlage 20) zum Zwecke der Ausbildung mit 100% Beschäftigungsumfang. Es wird ein/e Gemeindereferent/in als Mentor/in benannt.

Die Berufseinführung endet mit einer Dienstprüfung, die der Prüfung im pastoralen Bereich nach der „Ordnung der Zweiten Dienstprüfung von Gemeindeassistenten/-innen im Bistum Aachen“ entspricht. Den Zeitplan für die Ausbildung legt der Dienstgeber bei Abschluss des Arbeitsvertrages fest.

Während der Berufseinführung absolvieren die Gemeindeassistent(en)/innen ein Fernstudium entweder an der Katholischen Hochschule in Paderborn mit dem Abschluss Bachelor oder bei der Domakademie in Würzburg mit dem Abschluss der Stufen: Grundkurs, Aufbaukurs und Pastoraltheologischer Kurs. Darüber hinaus erfolgt während der zweiten Bildungsphase eine Qualifizierung, die auf den mit der jeweiligen Person vereinbarten Kompetenzerwerb zugeschnitten ist und die die in A 2.3.2 genannten Inhalte berücksichtigt. Es erfolgt keine Einbindung in einen Pastorkurs. Es besteht während der vierjährigen Berufseinführung das Angebot zu Exerzitien und geistlicher Begleitung. Diese richten sich nach den entsprechenden Ordnungen für Gemeindefereferent(en)/innen im Bistum Aachen. Ein Supervisionsprozess soll im 2. Jahr des Quereinstiegs beginnen, 10 Sitzungen umfassen und die Ausbildungssituation reflektieren und begleiten.

Mit den Absolventen/innen der Berufseinführung im Quereinstieg wird vor Ende der Berufseinführung ein Bewerbungsgespräch geführt. Das Gespräch führen Vertreter/innen der Hauptabteilung Pastoralpersonal. Zuvor erstellt der/die Leiter/in der Berufseinführung ein Gutachten. Danach wird über die Bestellung zum Dienst als Gemeindefereferent/in entschieden, für die neben den menschlichen und geistlichen Voraussetzungen der erfolgreiche Abschluss der Berufseinführung (Dienstprüfung) maßgebend ist.

C Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum 1. August 2018 in Kraft. Alle bisher geltenden Ausführungsbestimmungen zur 1. und 2. Bildungsphase von Gemeindefereferent(en)/innen treten mit Inkraftsetzung dieser Ausführungsbestimmungen außer Kraft.

Aachen, 20. Juli 2018

+ Helmut Dieser
Bischof von Aachen

¹ Vgl. „Ordnung zur Zweiten Dienstprüfung von Gemeindeassistent(en)/-innen im Bistum Aachen“ vom 03.12.2013, KA 2014, Nr. 15, S. 38